- Zweitschift-

Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes GewA 1					
	der Betriebsstätte		GEWA I			
Stadt Verden (Aller)						
	- H			PAR		
Gewerbe-Anmeldung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen					
nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter					
	ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11,					
Angaben zum Betriebsinhaber	30 und 31 di	e Angaben zum	gesetzlichen Vertreter einzu	tragen (bei inländischer AG wird		
		auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.				
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im 2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder						
Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis						
(bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)						
Heinrich Horstmann, Nachfolger Bernd Austen						
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum grünen Baum,						
Friseur Haargenau)						
Angaben zur Person						
4 Name		5 Vornamen				
Austen		Bernd				
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragun	g in der Gebur	tsurkunde zu m	achen)			
	_	nlich X	weiblich divers	ohne Angabe		
7 (Schurtsname (nur hei Abweishung vom Namen)			L L			
7 Geburtshame (nur bei Abweithung vom Namen)	7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und -land 03.12.1942 Sperwatt/Ostpreußen					
	05.12.1	342	Sperwatt/Ostpreußen			
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X andere:						
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postle	eitzahl, Ort)					
Waller Dorfstraße 13 (Mobil-)Telefonnummer						
27283 Verden (Aller)	Telefaxnummer					
	E-Mail-Adresse					
`.	Internetadresse					
Angaben zum Betrieb						
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) /						
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)						
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?			ia[] ci	nicht hokannt		
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen						
Zweigstellen) Vornamen						
Name						
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)						
15 Betriebsstätte						
Große Straße 14		(Mobil-)Telefonnummer				
27283 Verden (Aller)		Telefaxnummer				
	E-Mail-Adresse					
10 11	Internetadresse					
Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)						
Hohe Leuchte 18		(Mobil-)Telefonnummer +49(4231)2119				
27283 Verden (Aller)		Telefaxnummer				
	E-Mail-Adresse					
17 Frühere Betriebsstätte	Internetadresse					
17 Hullere Dethebastatte	(Mobil-)Telefonnummer					
		Telefaxnummer				
	E-Mail-Adresse					
	Internetadresse					

- Zweitsdinft-

Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit mögl Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Le unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden. Groß- u. Einzelhandel mit Batterien ,Melk- und k Hofinnen/außen-Wirtschaftsgeräte	ebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt				
	22 W W W W W W W W W W W W W W W W W W				
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? ja neinX	Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.08.1977				
21 Art des angemeldeten Betriebes Industrie	Handwerk Handel Sonstiges				
Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Vollzeit Teilzeit Keine Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber					
Die Anmeldung 23 eine Hauptniederlassung X ein Reisegewerbe wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe	ine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle				
25 Grund der Neuerrichtung / Neugründung Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk					
der Übernahme Wechsel der Rechtsform Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)					
Gesellschaftereintritt Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)					
Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname					
Heinrich Luttmann 27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers					
	nicht bekannt X				
Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer nicht bekannt					
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:					
28 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:					
29 Nur für Handwerksbetriebe der nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?					
Nur für Ausländer, die einen nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?					
31 Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung: Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?					
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.					
01.08.1977 gez. Unterschrift 32 Datum 33 Unterschrift	Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 Gewordt Vorden (Aller) am: 24.01.2020 Gebühr: 50,00 DM (25,56 Eurof AD)				
	Unterschrift/Siegel:				

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigeverordnung, Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 12 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben zur Führung eines Unternehmensregisters gemäß der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABI. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung und dem Statistikregistergesetz. Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt sowie nach § 192 SGB VII als Mitteilung gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Unberührt bleiben die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie die sönstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Verden (Aller)

Große Straße 40 27283 Verden (Aller)

Email: datenschutz@verden.de

